



# Schiedsrichtergebührenordnung

## Gebührenordnung und Fahrtspesen

(gültig ab 18.03.2024)

Liga	Gebühren
Regionalliga	€ 93,--
Kärntner Liga	€ 89,--
Unterliga	€ 75,--
1. Klasse	€ 63,--
2. Klasse	€ 58,--
Reserve	€ 46,--
Frauen 2. Liga	€ 52,--
Frauen Kärntner Liga	€ 46,--
Frauen Kleinfeld	€ 29,--
U17+4	€ 40,--
Unter 16	€ 40,--
Unter 15	€ 36,--
Unter 14, U13	€ 31,--
Unter 12, U11,	€ 29,--
Unter 10, U9	€ 29,--
Mädchen U14	€ 29,--
Spielabsagen (bis 50km)	€ 15,--
Spielabsagen (ab 50km)	€ 28,--

**Schiedsrichterassistenten** erhalten 50% der Spielleitaraufwandsentschädigung!

**Hilfsschiedsrichtern** stehen als Entschädigung pauschal die halbe Spielleitergebühr zu!

### Pauschale für Meisterschaftsspiele der Kärntner Liga

	Gebühren
Fr/Sa/So/Feiertag	€ 406,--
Mo-Do	€ 478,--

\* Verrechnung bei Besetzung von 2 Schiedsrichtern ist eine Assistentengebühr abzuziehen. Sofern nur ein Schiedsrichter zur Spielleitung erscheint, entfällt die Pauschale und werden die Einzelgebühr und Fahrtkosten verrechnet.

### Pauschale für Meisterschaftsspiele der Unterligen

	Gebühren
Fr/Sa/So/Feiertag	€ 326,--
Mo-Do	€ 397,--

\* Verrechnung bei Besetzung von 2 Schiedsrichtern ist eine Assistentengebühr abzuziehen. Sofern nur ein Schiedsrichter zur Spielleitung erscheint, entfällt die Pauschale und werden die Einzelgebühr und Fahrtkosten verrechnet.

### Wochentags-Pauschale:

In der Kärntner Liga, Unterliga, 1. und 2. Klasse gilt die Wochentags-Pauschale von € 25,- - pro Schiedsrichter bei Meisterschaftsspielen von Montag bis Donnerstag (außer Feiertage). Nur bei jenen Spielen (Pflichtrunden, Ersatztermine, Cup-Spiele), die vom Kärntner Fußballverband auf einen Wochentag terminisiert werden, darf von den Schiedsrichtern keine Wochentags-Pauschale verrechnet werden. Bei allen anderen

Spiele unter der Woche (ausgenommen Feiertage) darf die Wochentags-Pauschale verrechnet werden. Ebenso, wenn der Verein eine Vorverlegung eines Spieles auf Montag-Donnerstag vornimmt. Bei Freundschaftsspielen gibt es keine Wochentags-Pauschalen.

	<b>Gebühren</b>
<b>Wochentagspauschale</b>	<b>€ 25,--</b>
<b>Schülerliga Einzelspiel</b>	<b>€ 24,--</b>
<b>Schülerliga Turnier (pro angefangene halbe Stunde)</b>	<b>€ 13,--</b>
<b>VS-Cup, Coca-Cola-Cup (pro angefangene halbe Stunde)</b>	<b>€ 11,--</b>
<b>Turnier Großfeld Feldfußball (jeweils pro angefangene halbe Stunde):</b>	
Kampfmannschaften bis U17+4:	<b>€ 18,--</b>
U15 und U13:	<b>€ 12,--</b>
<b>Turnier Kleinfeld Feldfußball (jeweils pro angefangene halbe Stunde):</b>	
Kampfmannschaften bis U17+4:	<b>€ 18,--</b>
U15 und U13:	<b>€ 12,--</b>
U12 bis U6:	<b>€ 11,--</b>
<b>Akademie Freundschaftsspiele:</b>	
U15 und U16:	<b>€ 58,--</b>
U18:	<b>€ 63,--</b>
<b>Hallen- und Futsalspiele (jeweils pro Schiedsrichter pro Stunde):</b>	
Nachwuchs bis U16	<b>€ 16,--</b>
Kampfmannschaften bis inklusive U17+4	<b>€ 26,--</b>
<b>Futsal- Meisterschaft: Kampfmannschaften (pauschal pro Schiedsrichter pro Spiel inkl. Fahrtkosten)</b>	<b>€ 65,--</b>
<b>Turniere von Vereinen oder Institutionen, die nicht dem KFV angehören (Feldfußball), mit Ausnahme jener Turniere und Spiele, bei denen die Gebühren vom KFV übernommen werden. Dort kommen die KFV-Gebühren zur Verrechnung. Pro angefangene halbe Stunde:</b>	<b>€ 30,--</b>
<b>Turniere von Vereinen oder Institutionen, die nicht dem KFV angehören (Hallenfußball und Futsal), mit Ausnahme jener Turniere und Spiele, bei denen die Gebühren vom KFV übernommen werden. Dort kommen die KFV-Gebühren zur Verrechnung. Pro angefangene halbe Stunde:</b>	<b>€ 30,--</b>
<b>Aufwandsentschädigung für Vertrauenspersonen:</b>	
Bis zu einer Entfernung von 50 km:	<b>€ 15,--</b>
Mehr als 51 km (jedoch maximal die Spielleitergebühr):	<b>€ 28,--</b>
<b>Beobachtergebühr:</b>	<b>€ 104,-- inkl. Fahrtspesen</b>

**Bei allen Freundschaftsspielen und Kärnten-Cup-Spielen ist die Aufwandsentschädigung je nach Zugehörigkeit des niedrigklassigeren Vereins zu verrechnen. Dies gilt auch bei allen Nachwuchsspielen.**

**Auf Grund der HVPI-Steigerung von über 5 Prozent im Herbst 2023 treten die neuen Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter gemäß den Bestimmungen ab 18.03.2024 in Kraft. (Der HVPI März 2024 ist der neue Ausgangswert. Die nächste Erhöhung erfolgt wieder bei Überschreiten der **5 Prozentgrenze**.)**

**Fahrtspesen** (gelten für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten, Beobachter und Vertrauenspersonen): Pro gefahrenen Kilometer vom Wohnort bis zum Sportplatz und zurück kommen **0,42** zur Auszahlung. Bei Mitfahrern (z. B. Schiedsrichterassistent) erhöht sich das Kilometergeld um 0,05 pro gefahrenen Kilometer.